

Wird von den Parlamentsdiensten ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Motion

(Art. 61, 63 + 68 – 70 GRG; Art. 72 – 74 + 77 – 79 GO)

	Urheber/-in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	David Stampfli (SP)	
2.	Mirjam Veglio (SP)	
3.	Daniel Wyrsch (SP)	

Titel: Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben

Antrag:

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. eine Übersicht über die obersten Kaderlöhne der bernischen staatsnahen Betriebe zu erstellen.
2. einen Benchmark für die obersten Kaderlöhne mit vergleichbaren staatsnahen Betrieben in anderen Kantonen zu erstellen.
3. dafür zu sorgen, dass die Löhne bzw. Vergütungen der obersten Kader sowie der Organmitglieder der staatsnahen Betriebe in einem angemessenen Verhältnis zur Aufgabe, zur Firmengrösse, zur unternehmerischen Herausforderung, zur Leistung und zum Arbeitsmarktumfeld sowie zum Lohngefüge des Personalkörpers stehen. Als Referenzlohn für die höchsten Löhne soll der Lohn eines Regierungsrats dienen.

Kurze Begründung:

Die CEO der BKW erhielt 2018 eine Lohnerhöhung von CHF 730'000 und verdient damit nun über CHF 2 Mio pro Jahr. Das ist in etwa so viel wie der gesamte Regierungsrat zusammen in einem Jahr verdient. Aus Sicht der Motionäre ist ein solcher Lohn nicht gerechtfertigt. Dies umso mehr, da die BKW als staatsnaher Betrieb mehrheitlich dem Kanton Bern gehört. Den Motionären ist durchaus bewusst, dass auch staatsnahe Betriebe attraktive Löhne bieten müssen, um gutes Kaderpersonal zu finden. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wieso Kaderlöhne von staatsnahen Betrieben viel höher sein sollen, als jene von Regierungsratsmitgliedern, erst recht nicht um ein Vielfaches.

Damit der Grosse Rat und auch die Öffentlichkeit die obersten Kaderlöhne besser einordnen kann, soll der Regierungsrat in einem Schritt aufzeigen, wie diese Kaderlöhne in den anderen bernischen staatsnahen Betrieben aussehen. Zudem soll er einen Benchmark für die obersten Kaderlöhne in vergleichbaren Kantonen erstellen. Es gibt keinen Grund, wieso die obersten Kaderlöhne im Kanton Bern höher sein sollten als in anderen Kantonen.

In einem zweiten Schritt soll der Regierungsrat die gewonnenen Erkenntnisse nutzen und dafür sorgen, dass die Löhne bzw. Vergütungen der obersten Kader in staatsnahen Betrieben angepasst werden. Die Lohnsumme soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, zu den Herausforderungen und zum Lohngefüge des gesamten Personals stehen. Als Referenzlohn für die höchsten Löhne soll der Lohn eines Regierungsrats dienen.

Dringlichkeit (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja nein

Lohnexzesse beim obersten Kader führen oftmals dazu, dass andere Betriebe sich gezwungen fühlen, nachzuziehen. Ein solche Kettenreaktion gilt es zu vermeiden. Deshalb muss rasch gehandelt werden.

Ort / Datum

Bern, 26. März 2019



Mitunterzeichner/-in

	Name / Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		